



AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

Virchowstr. 30
67304 Eisenberg
Servicetelefon: 0800 4772000 (kostenfrei)
Fax: 06351-403-710
E-Mail: service@rps.aok.de
Internet: www.aok.de/rps

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 23.01.2021:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

15,50%
davon sind 0,90% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

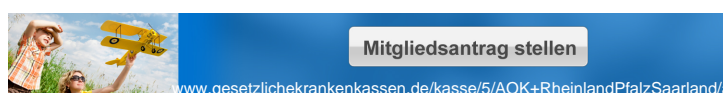
- **Rheinland-Pfalz**
38 Geschäftsstellen
- **Saarland**
8 Geschäftsstellen

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2020

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hatte an diesem Stichtag 1.206.936 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 16.114 Versicherte, und die größte hatte 10.671.917 Versicherte.





Ausgewählte Serviceleistungen der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- **24 h / 7 Tage-Servicetelefon**
Ja, das Service-Telefon ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche besetzt
- **Arzt-Suchportal**
ja
- **Digitale Gesundheits-/Patientenakte**
ja
- **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**
ja, die Beratung erfolgt beim Versicherten persönlich vor Ort.
- **Krankenhaus-Suchportal**
ja
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar ist.
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
ja
- **Online-Filiale**
ja
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
ja
- **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**
nein
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch**
ja

Anzeige:

Eigendarstellung der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/5/AOK+RheinlandPfalzSaarland/a



Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Der AOK-Bonus-Wahltarif EXTRA belohnt gesundheitsbewusstes Verhalten. Wer auf seine Gesundheit achtet und bestimmte Leistungen nicht in Anspruch nimmt, erhält innerhalb von drei Jahren bis zu 1.200 € Bonuszahlungen.

Mit der AOK Bonus-App können durch gesundheitsbewusstes Verhalten Punkte gegen Geld eingetauscht werden. Einfach Aktivitäten abfotografieren, hochladen, Bonuspunkte sammeln und die Punkte gegen Geldprämien einlösen. Machen Sie mit!

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen befinden sich die Bonusprogramme der gesetzlichen Krankenkassen seit Januar 2021 in einem massiven Umbruch. Da momentan noch nicht alle daraus resultierenden Änderungen absehbar sind, beachten Sie bitte, dass die Angaben zum Bonusprogramm nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Maximaler Barbetrag bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

110,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 11 Maßnahmen zu absolvieren.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (Normbereich gem. anerkannter Verfahren)**
nein
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
nein
- **Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
ja
- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/5/AOK+RheinlandPfalzSaarland/a



Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Nein; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
Für alle Versicherten: nein;
Für einen bestimmten Personenkreis: ja
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Vergünstigter Zahnersatz**
ja
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
nein
- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente
Ja, max. 80,00 % und max. 25,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten ▪ Übernahme von Ayurveda
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich ▪ Übernahme von Chelattherapie
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme von Irisdiagnostik
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich ▪ Übernahme von Lichttherapie
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich ▪ Übernahme von Osteopathie
Ja, max. 80,00 % und max. 240,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten ▪ Übernahme von Phytotherapie
Ja, max. 80,00 % und max. 25,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten |
|--|--|



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/5/AOK+RheinlandPfalzSaarland/a



möglich

- **Übernahme von Eigenbluttherapie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Feldenkrais**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 80,00 % und max. 75,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 80,00 % und max. 25,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Reflexzonenmassage**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Shiatsu**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs und der Impfleistung zu 80,00% aber maximal 150,00 EUR.
- **Auslandsnotfallservice**
ja

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**
- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
keine Angabe
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/5/AOK+RheinlandPfalzSaarland/a



ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Immunologischer Stuhltest unter 50 Jahren**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen**

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet, einmalig

▪ **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**

Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Ohne Kind: nein

▪ **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**

nein

▪ **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

▪ **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**

nein

▪ **Selbstbehaltstarif**

ja, für alle Mitglieder, maximaler jährlicher Vorteil 230,00 EUR bei maximal 230,00 EUR Risiko

▪ **Tarif zur Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**

nein





Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Gesundheitssport**
ja, auch als Online-Angebot
- **Stressbewältigungsstärkung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Förderung des Nichtrauchens**
ja, auch als Online-Angebot
- **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, auch als Online-Angebot

▪ Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100% je Kurs

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100% je Kurs

b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100%, max. 200,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 200,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat.

Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atmungssystem: Kehlkopfkrebs
Ja ▪ Atmungssystem: Lungenkrebs
Ja ▪ Atmungssystem: Schlafapnoe
Ja ▪ Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs
Ja ▪ Geschlechtssystem: Hodenkrebs
Ja ▪ Geschlechtssystem: Prostatakrebs
Ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Demenz
Ja ▪ Nervensystem: Depression
Ja ▪ Nervensystem: Drogenabhängigkeit
Ja ▪ Nervensystem: Gehirntumore
Ja ▪ Nervensystem: Magersucht
Ja ▪ Nervensystem: Makula-Degeneration
Ja |
|--|---|



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/5/AOK+RheinlandPfalzSaarland/a

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 23.01.2021



- **Harnsystem: Blasen-tumore**
Ja
- **Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes**
Ja
- **Harnsystem: Niereninsuffizienz**
Ja
- **Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)**
Ja
- **Haut: Geschwüre**
Ja
- **Haut: Hautkrebs**
Ja
- **Haut: Offenes Bein**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck**
Ja
- **Hormonsystem: Mukoviszidose**
Ja
- **Immunsystem: Rheuma**
Ja
- **Nervensystem: ADHS**
Ja
- **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
Ja
- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
Ja
- **Nervensystem: Angststörungen**
Ja
- **Nervensystem: Bulimie**
Ja
- **Nervensystem: Burn-Out**
Ja
- **Nervensystem: Schizophrenie**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Blutbildende Organe**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Periarthopathie**
Ja
- **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
Ja
- **Verdauungssystem: Darmkrebs**
Ja
- **Verdauungssystem: Diabetes**
Ja
- **Verdauungssystem: Hepatitis**
Ja
- **Verdauungssystem: Leberkrebs**
Ja
- **Verdauungssystem: Leberzirrhose**
Ja
- **Verdauungssystem: Magenkrebs**
Ja
- **Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs**
Ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/5/AOK+RheinlandPfalzSaarland/a



Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 20.01.2021 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkte nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/5/AOK+RheinlandPfalzSaarland/a

Alle Angaben ohne Gewähr.
 Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
 Letzte Aktualisierung des Dokuments: 23.01.2021